



MAG. GERALD KLUG  
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG UND SPORT

S91143/384-PMVD/2015 (1)

15. Dezember 2015

Frau  
Präsidentin des Nationalrates  
Parlament  
1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Kumpitsch, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Oktober 2015 unter der Nr. 6787/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Bundesheer bekocht Flüchtlinge“ gerichtet. Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu 1:

Das Österreichische Bundesheer (ÖBH) versorgt Flüchtlinge mit Lebensmitteln seit 8. August 2015 in Salzburg, seit 6. September 2015 in Niederösterreich, seit 15. September 2015 in Wien und seit 16. September 2015 in Kärnten.

Zu 2:

Aufgrund der parallelen Verrichtung von Normbetrieb und Unterstützungsleistung, lässt sich diese Frage nicht auf die Versorgung von Flüchtlingen isoliert beantworten.

Zu 3, 8 und 9:

Nach dem zwischen dem Bundesministerium für Landesverteidigung und Sport (BMLVS) und dem BMI abgeschlossenen Verwaltungsübereinkommen ist die Bereitstellung von Verpflegung durch das Österreichische Bundesheer, dem jeweiligen Bedarf und den lokalen militärischen Kapazitäten entsprechend, grundsätzlich zur Überbrückung von bis zu vier Wochen vorgesehen. Danach sollte die Verpflegung durch Cateringunternehmen erfolgen. Tatsächlich hat das ÖBH in einzelnen Fällen, in denen Cateringunternehmen dazu nicht in der Lage waren, die Verpflegungsversorgung auch über einen längeren Zeitraum übernommen. Wie oft und in welchem Ausmaß eine derartige Unterstützungsleistung für das BMI über einen längeren Zeitraum erforderlich sein wird und wie viele Kaderangehörige und Rekruten dabei künftig eingesetzt werden, ist nicht vorhersehbar.

Zu 4:

Die Unterstützungsleistung wird von den territorialen Verpflegseinrichtungen der Militärkommanden erbracht.

Zu 5:

Nein.

Zu 6:

Entfällt.

Zu 7:

Der Dienstbetrieb wird durch Anordnung von Überstunden, die vom BMI finanziell abgegolten werden, und Beistellung von Personalaushilfen aus anderen Bundesländern aufrecht erhalten.

Zu 10:

Für die Bereitstellung der Verpflegung sind dem ÖBH bis zum Einlangen der Anfrage Kosten von rund 1,5 Mio. Euro entstanden.

Zu 11 und 12:

Die Unterstützungsleistung wird dem BMLVS vom BMI im Wege der Gegenverrechnung refundiert.

Zu 13:

Bei der Bereitstellungsmethode „Cook and Chill“ kommt es praktisch zu keinen zu entsorgenden Portionen.

Zu 14:

Entfällt.

Zu 15:

Die Verpflegung wird mit einem Tagessatz von 15 Euro pro Person abgerechnet.

Zu 16:

Dem vorerwähnten Verwaltungsübereinkommen entsprechend, hat das BMI die Kosten der Überstunden im Wege der Gegenverrechnung zu übernehmen.


Zu 17 und 18:

Zu diesen Fragen ist zunächst auf den grundsätzlichen Unterschied zwischen den in den Fragen 1 bis 16 dieser Anfrage angesprochenen Unterstützungsleistungen und dem – unabhängig davon – laufenden Assistenzeinsatz gemäß § 2 Abs. 1 lit. b Wehrgesetz 2001 (WG) zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit im Inneren hinzuweisen. In beiden Fällen variiert die Anzahl der Fahrzeuge täglich.

Am 26. Oktober 2015 wurden beispielsweise im Bereich der Unterstützungsleistungen rund 25 Personenkraftwagen und Kleintransporter, 35 Lastkraftwagen und 25 Großraumbusse verwendet. Diese Kosten hat das BMI zu tragen. Im Rahmen des sicherheitspolizeilichen Assistenzeinsatzes waren am selben Tag rund 155 Personenkraftwagen, 110 Lastkraftwagen, sieben Sanitätsfahrzeuge und ein Sonderkraftfahrzeug eingesetzt. Der durch den Assistenzeinsatz entstehende Mehraufwand wird im Rahmen der Novelle zum Bundesfinanzgesetz 2015 (BFG 2015) dem ÖBH vergütet.

Mag. Gerald KLUG

elektronisch gefertigt

Signaturwert	uuNuKc9uyU49ZGVcL6DJGBQsJluLvk9nPb1nwkL+tuXYFFNpm3jaaE+edffQ7InD9Kcs8DHbLYinKoYbW0jc8an8b0Bbr+5qbSrvnC96JWHhRPMaKtALA+rTgwUHIW1Qr5VkmLX5Z7XIs2pB+V8jDzp0m471Y+0v+ojzntmWkP6RjLD+cXAR/AM+DGUiB/vZ/7i4PJE0m9pVv8rvR45uRLsdlQ+IAuNgeymEAVgdQZmn5gZ3z5lVbn3qV2UYQ/GTMthzTwkKZc3kkSL4pG/kkFFYG8X8XAgO5cUBCezJotl9uEfp9l4WuEr53Tg+v1saVMleBCRDa9v9qRNSWHCMOQ==	
	Unterzeichner	serialNumber=110775619700,CN=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,OU=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,O=Bundesministerium f Landesverteidigung und Sport,C=AT
	Datum/Zeit-UTC	2015-12-15T05:55:34Z
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	1729989
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:text:v1.1.0
Prüfinformation	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter <a href="http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur">http://www.bmlvs.gv.at/amtssignatur</a>	